

Gesetzliche Situation in Deutschland

Welche Art der Beschichtung ist erlaubt?

Beschichtung der Heckscheibe erlaubt

- zweiter Außenspiegel muss vorhanden sein
- ABG liegt dem Film bei und wird dem Kunden ausgehändigt
- Abnahme durch Prüfinstitut (z.B. TÜV) nicht notwendig

Beschichtung ab B-Säule nach hinten erlaubt

- ABG liegt dem Film bei und wird dem Kunden ausgehändigt
- Abnahme durch Prüfinstitut (z.B. TÜV) nicht notwendig

Beschichtung der vorderen Seitenscheiben bedingt erlaubt

- Lichtdurchlässigkeit Glas/Film muss höher als 70% sein
- Film muss optisch einwandfrei verlegt sein
- Abnahme und Eintragung durch Prüfinstitut (z.B. TÜV) notwendig

Beschichtung der Frontscheibe ganzflächig nicht erlaubt

- maximal 10cm im oberen Bereich
- maximal 10 % der Scheibenfläche

